

ABWÄGUNGSVORLAGE

Behörden-Beteiligung (TÖB) gem. § 4 (2) BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Datum: 17.10.2022

Projekt: 1861

Lfd. Nr.	Anregungen von Behörden	Abwägungsvorschlag
1	LRA SBK, Amt für Abfallwirtschaft, VS Schreiben vom 15.07.2022	
	Sofern im überplanten Gebiet vorgesehen wäre, dass Sammelfahrzeuge der Müllabfuhr auf Privatgrundstücke fahren, um dort bereitgestellte Abfallbehälter zu leeren, wäre zuvor ein Vertrag über einen Haftungsausschluss mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis abzuschließen. Zusatzleistungen, welche nicht mit der Entrichtung der Müllgebühren abgegolten sind (z.B. Heraus-holen von Behältern aus Räumen, etc.), wären direkt mit den vor Ort zuständigen Entsorgungs-unternehmen abzuklären.	☒ Kenntnisnahme Es ist nicht vorgesehen, dass Sammelfahrzeuge auf Privatgrundstücke fahren.
2	ED Netze GmbH, Rheinfelden Schreiben vom 12.07.2022	
	Gegen den von Ihnen zugesandten Bebauungsplan haben wir keine Einwände. Bestehende Kabel Bitte beachten Sie: Im Plangebiet verlaufen bereits Kabel von uns. Details dazu sehen Sie auf der Internetseite https://planservice.regiodata-service.de. Falls die Kabel gesichert werden müssen, sprechen Sie das bitte mit unserem Betriebsstützpunkt in Donaueschingen ab. Ansprechpartner ist Joachim Strohm, Telefonnummer: 07623 92-2809 oder per Mail an: Betrieb.Donaueschingen@ednetze.de. Gerne möchten wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.	☒ Kenntnisnahme
3	LRA SBK Untere Naturschutzbehörde, VS Schreiben vom 12.08.2022	
	Den Unterlagen liegen ein Umweltbeitrag und eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung bei. Die untere Naturschutzbehörde stimmt dem Untersuchungsumfang und den Ergebnissen zu. Es bestehen keine Bedenken zu der Planung.	☒ Kenntnisnahme
4	Polizeipräsidium Konstanz, Sachbereich Verkehr, Konstanz Schreiben vom 07.07..2022	
	Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen B-Plan "Grund-Süd 4. Änderung". Die baulichen Anlagen sind so weit vom öffentlichen Verkehrsraum abgesetzt, dass sich diese nicht auf die Verkehrssicherheit auswirken. Abgesenkter Bordstein Es wird aber angeregt, die Erschließung zumindest über einen abgesenkten Bordstein vorzuschreiben, damit nicht aufgrund der baulichen Gestaltung (6 m Breite Zufahrt) der Eindruck entsteht, dass es sich hier um eine öffentliche Straße handeln könnte.	Den Hinweisen / Anregungen ☒ wird gefolgt Die Anregung wird im Zuge der Grundstücksbebauung berücksichtigt.

Gemeinde Niedereschach, Bebauungsplan „Grund-Süd 4. Änderung“

Lfd. Nr.	Anregungen von Behörden	Abwägungsvorschlag
5	Deutsche Telekom Technik GmbH, Donaueschingen Schreiben vom 08.07.2022	
	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Bitte lassen Sie uns den Baubeginn sofort nach bekannt werden zukommen. So entstehen keine Verzögerungen. Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer Telekommunikationsinfrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt. Für einen eventuellen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Bitte lassen Sie uns nach bekannt werden der Straßennamen und Hausnummern diese umgehend zukommen. Bitte informieren Sie uns auch nach Bekanntwerden über Mitbewerber !	Die Hinweise / Anregungen ☒ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt. ☒ Kenntnisnahme
6	RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 04.08.2022	
	Unter Verweis auf die weiterhin gültige Stellungnahme vom 15.03.2022 sind keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen. Bitte beachten Sie unser Merkblatt, welches als Anlage beigefügt ist.	☒ Kenntnisnahme Die Hinweise wurden bereits in die Entwurfsfassung des Bebauungsplans aufgenommen.
7	LRA SBK, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz, VS Schreiben vom 18.08.2022	
	Zu diesem Vorhaben haben wir bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 21.03.2022 Stellung genommen. Die von uns geäußerten Belange werden in der aktuellen Fassung des Bebauungsplanes (Stand 02.05.2022) berücksichtigt. Daher verzichten wir auf eine weitere Stellungnahme.	☒ Kenntnisnahme

Gemeinde Niedereschach, Bebauungsplan „Grund-Süd 4. Änderung“

Lfd. Nr.	Anregungen von Behörden		Abwägungsvorschlag
	Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten des B-Plans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des B-Plans in digitaler Form zuzusenden (wasseramt@lrasbk.de).		
	Keine Einwände, Bedenken und Anregungen bzw. keine Stellungnahme		
	Stadtplanungsamt, VS	Schreiben vom 12.07.2022	Aus Sicht des Stadtplanungsamtes VS bestehen keine Anregungen und Bedenken.
	LRA SBK, Gesundheitsamt, VS	Schreiben vom 08.07.2022	Gegen das Vorhaben bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.
	RP FR, Ref. 47.2 Baureferat Ost, Donaueschingen	Schreiben vom 11.07.2022	Das Vorhaben grenzt an keine Bundes- oder Landesstraße, sodass unserer Belange nicht berührt werden.
	LRA SBK, Baurechtsbehörde, VS	Schreiben vom 27.07.2022	Seitens der Baurechtsbehörde bestehen keine Bedenken.
	LRA SBK, Gewerbeaufsichtsamt, VS	Schreiben vom 29.07.2022	Keine Bedenken und Anregungen
	RP FR Ref. 54.1 Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung	Schreiben vom 02.08.2022	Aus Sicht der Ref. 54.1 – 54.4 des RP FR bestehen keine Bedenken.
	RP Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege	Keine Antwort	
	LRA SBK, Straßenbauamt	Keine Antwort	
	LRA SBK, Straßenverkehrsamt	Keine Antwort	
	LRA SBK, Amt für Fachschule für Landwirtschaft, Donau.	Keine Antwort	
	RP FR, Ref. 21 Raumordnung	Keine Antwort	
	RP FR, Ref. 53.2 Hochwasserschutz	Keine Antwort	
	RP FR, Kreisbeauftragte Naturschutz	Keine Antwort	
	Regionalverband SBH	Keine Antwort	
	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft VS	Keine Antwort	
	Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal	Keine Antwort	
	Vodafone (Kabel BW)	Keine Antwort	
	Finanzamt VS	Keine Antwort	
	Handwerkskammer Konstanz	Keine Antwort	
	IHK VS	Keine Antwort	
	Stadtwerke, Zweckverband Keckquellen + Gasversorgung	Keine Antwort	

Gemeinde Niedereschach, Bebauungsplan „Grund-Süd 4. Änderung“

Lfd. Nr.	Anregungen von Behörden		Abwägungsvorschlag
	Abwasserzweckverband Oberer Neckar	Keine Antwort	
	Gemeinde Deißlingen	Keine Antwort	
	Gemeinde Zimmern ob Rottweil	Keine Antwort	
	Gemeinde Dauchingen	Keine Antwort	
	Gemeinde Königsfeld	Keine Antwort	
	Landesnatschutzverband	Keine Antwort	
	NABU Stuttgart	Keine Antwort	
	Öffentliche Auslegung vom 08.07.2022 bis einschl. 26.08.2022		
	Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen / Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren abgegeben.		